



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0135-RD 3/2017

Wien, am 21. Juli 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 22.05.2017, Nr. 13232/J, betreffend „Käseland Österreich – internationale Erfolge, Vermarktung und Preise“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 22.05.2017, Nr. 13232/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Einen Überblick über den Außenhandel der letzten 5 Jahre im Käsebereich gibt die Beilage. Detaillierte Angaben je Käsesorte sind dem BMLFUW nicht verfügbar, es sind jedoch die Exportentwicklungen der wichtigsten Käsegruppen und die beiden bedeutendsten Exportmärkte, Deutschland und Italien, aufgelistet.

Bekannt und veröffentlicht werden von der Statistik Austria ausschließlich die Bruttoexportwerte nach Zolltarifpositionen. Weitergehende Informationen werden nicht erhoben. Die durchschnittlichen Preisentwicklungen der Käsegruppen beim Export sind in der Beilage ersichtlich.

Die Auszahlung von Exporterstattungen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.



Zu den Fragen 4 bis 5:

Die AMA-Marketing GmbH ist nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

Zu Frage 6:

Die Preisbildung sowie die Gewährung von Rabatten durch Handelsunternehmen sind nicht Angelegenheiten des Vollzugs durch das BMLFUW.

Der Bundesminister

